

Projekt «Wohnen im Alter – ambulant vor stationär»

TP4: Förderung der Möglichkeiten eines möglichst langen Verbleibs alter Menschen in der eigenen Wohnung (ambulant vor stationär)

Massnahmen und Umsetzungsplanung

Christiana Brenk, 1. März 2018

Auftraggeberin

Stadt Wetzikon, Stadtrat Wetzikon, vertreten durch Ressortvorsteher Remo Vogel

Strategische Projektleitung

Marie-Therese Büsser, Geschäftsbereichsleiterin Alter, Soziales + Umwelt, Stadt Wetzikon

Operative Projektleitung

Christiana Brenk, Brenk Beratung, Thalwil

Projektgruppe

Anita Attinger	Leiterin Dienstleistungscenter Oberland von Pro Senectute
Matthias Blum	Pfarrer Reformierte Kirche Wetzikon
Madeleine Borbély	Vorstandsmitglied Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon
Judith Casagrande	Stadtplanerin Stadt Wetzikon
Maya Düscher	Anlaufstelle 60+ Stadt Wetzikon (tw.)
Jean-Pierre Kuster	Präsident Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon
Vroni Mazenauer	Altersbeauftragte Stadt Wetzikon (bis August 2017)
Stephan Pfister	Sozialarbeiter Pfarreisozialdienst katholische Kirche Wetzikon
Brigitte Riederer	Leiterin Alterswohnheim am Wildbach
Monika Schümperli	Vertretung SeniorInnen
Daniel Wenger	Geschäftsführer Spitex Bachtel AG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Executive Summary	4
2. Ausgangslage	5
3. Vorgehen	5
4. Detailkonzept und Umsetzungsplanung.....	7
5. Tabellarische Übersicht mit Terminen und finanziellen Auswirkungen.....	14
6. Tabellarische Übersicht mit Terminen und Zuständigkeiten	15
7. Umsetzung.....	16
Anhang mit 8 Massnahmen.....	18

1. Executive Summary

Die mit diesem Bericht abgeschlossene Massnahmen- und Umsetzungsplanung zeigt auf, wie das Wohnen im Alter so gestaltet werden kann, dass alte Menschen möglichst lange autonom in ihrer eigenen Wohnung verbleiben können. Start des Projekts war eine fundierte Situationsanalyse mit Dokumenten- und Internetrecherchen und Interviews mit Fachpersonen. Danach wurde die ältere Bevölkerung eingeladen, ihre Anliegen zu formulieren. Eine breit abgestützte Projektgruppe aus internen und externen Fachpersonen aus Wetzikon hat auf Basis dieser Ergebnisse vier Handlungsfelder entwickelt.

Mit dem Handlungsfeld 1 «Zugang zu Informationen und Angeboten» soll erreicht werden, dass die ältere Bevölkerung und ihre Angehörigen gut über alle Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten informiert sind und diese auch nutzen. Ziel des Handlungsfelds 2 «Wohnen am Puls des Lebens» ist, dass in allen Quartieren für die alternde Bevölkerung ein bedarfsgerechtes und passendes Angebot zur Verfügung steht. Dazu gehören altersgerechte, bezahlbare Wohnangebote, verschiedene Wohnmodelle, Dienstleistungen, Treffpunkte und Aussenräume (Sozialräume), die Sozialkontakte unterstützen. Mit dem Handlungsfeld 3 «Teilhabe / Teilnahme / Beteiligt sein» soll die Freiwilligenarbeit gestärkt und ausgebaut werden, so dass sich mehr Personen freiwillig engagieren und mehr finanziell tragbare niederschwellige Angebote entstehen können. Handlungsfeld 4 «Prävention und Gesundheitsförderung» soll durch eine frühzeitige Kontaktaufnahme zur Zielgruppe präventiv wirken oder bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes bei Bedarf unterstützen.

Zu den vier Handlungsfeldern hat die Projektgruppe insgesamt acht Massnahmen konzipiert und hierfür teilweise umfassende Abklärungen vorgenommen. Die Massnahmen sind in diesem Bericht detailliert dargestellt mit Angaben zu Terminen, finanziellen Auswirkungen, Zuständigkeiten und Indikatoren.

2. Ausgangslage

Die geburtenstarken Babyboomer kommen zunehmend ins Rentenalter. Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner wird in den nächsten Jahren schweizweit und auch in Wetzikon weiter ansteigen. Ausserdem treten sie mit ganz anderen Lebens- und Wohnvorstellungen in den Ruhestand, wollen möglichst selbstständig wohnen und sie haben andere Lebenssituationen als früher. Babyboomer sind zum Beispiel häufiger ledig, geschieden oder getrennt als die bisherige ältere Generation. Auch harren Seniorinnen und Senioren nicht mehr in ihrer Wohnung aus bis es nicht mehr geht und wechseln dann ins Heim, sondern sie beschäftigen sich vorzeitig mit dem Thema und verändern ihre Wohnsituation, wenn nötig.

Damit eine Person so lange wie möglich selbstständig wohnen kann, braucht es ein funktionierendes soziales Netz und genügend unterstützende Angebote und Orientierungshilfen im Umfeld. Ausserdem steigt der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ohne unnötige Hürden und in altersgerechter Umgebung.

In den meisten Städten und Gemeinden ist deshalb die Alterspolitik auf der Traktandenliste nach oben gerückt. So auch in der Stadt Wetzikon, wo in der Legislatur 2010 – 2014 ein Alterskonzept erarbeitet wurde. Dieses setzt unter anderem den Schwerpunkt bei einem möglichst langen Verbleib alter Menschen in der eigenen Wohnung. In der aktuellen Legislatur 2014 – 2018 hat der Stadtrat nun unter dem Legislaturziel 2: "Soziale Aufgaben finanzierbar wahrnehmen" das Teilprojekt "Förderung der Möglichkeiten eines möglichst langen Verbleibs alter Menschen in der eigenen Wohnung - ambulant vor stationär" (TP 2.4) in Auftrag gegeben. Das Teilprojekt soll aufzeigen, wie das Wohnen im Alter so gestaltet werden kann, dass alte Menschen möglichst lange autonom in ihrer eigenen Wohnung verbleiben können. Die Gründe für das Projekt sind einerseits finanzpolitische, denn die stationäre Unterbringung in einem Heim bedeutet für die Stadt hohen Aufwand für die Pflegefinanzierung und für die Wohn- und Betreuungskosten bei Zusatzleistungsbeziehenden. Andererseits entspricht der möglichst lange Verbleib im eigenen Wohnumfeld dem Wunsch der Betroffenen.

3. Vorgehen

Mit der operativen Leitung des Projekts wurde Brenk Beratung - Christiana Brenk, als externe Fachberaterin und Prozessbegleiterin beigezogen. Das Projekt wurde unter ihrer Leitung in vier Phasen bearbeitet:

- In der ersten Phase «Analyse der Situation» hat Brenk Beratung die vorhandenen Daten über die in Wetzikon vorhandenen Leistungserbringer und Angebote zusammengestellt und Datenlücken geschlossen. Die Ergebnisse aus strukturierten Interviews mit in Wetzikon tätigen Schlüsselpersonen ergänzten die Situationsanalyse (Juli 2015 – Dez. 2015).
- In der zweiten Phase des Projekts (Jan. 2016 – Juli 2016) wurde die betroffene Bevölkerung anlässlich eines Workshops einbezogen (21. Juni 2016).
- Für die Bearbeitung der dritten Phase Konzeption wurde die Projektarbeit breit abgestützt. Es wurde eine Projektgruppe mit im Altersbereich tätigen internen und externen Fachpersonen aus Wetzikon gebildet. Sie erstellte ein Grobkonzept basierend auf den Erkenntnissen aus den vorhergehenden Phasen und identifizierte drei Handlungsfelder (August 2016 bis Januar 2017). Nach einer Aussprache des Stadtrates zum Grobkonzept und einer Rückmeldung des zuständigen Ressortvorstands hat die Projektgruppe anschliessend Massnahmen entwickelt. Sie nahm verschiedenste Abklärungen vor und erarbeitete eine Massnahmenplanung inkl. Zeitplan und Budget (März 2017 – Dezember 2017). Mit dem nun vorliegenden Umsetzungs- und Massnahmenplan ist die Konzeptionsphase abgeschlossen. Die Projektgruppe erarbeitete diesen in insgesamt neun Sitzungen.
- Das Projekt schliesst mit der Phase vier «Umsetzung» ab. In dieser letzten Phase des Projekts erfolgt die Umsetzung der Massnahmen. Diese startet ab 2018.

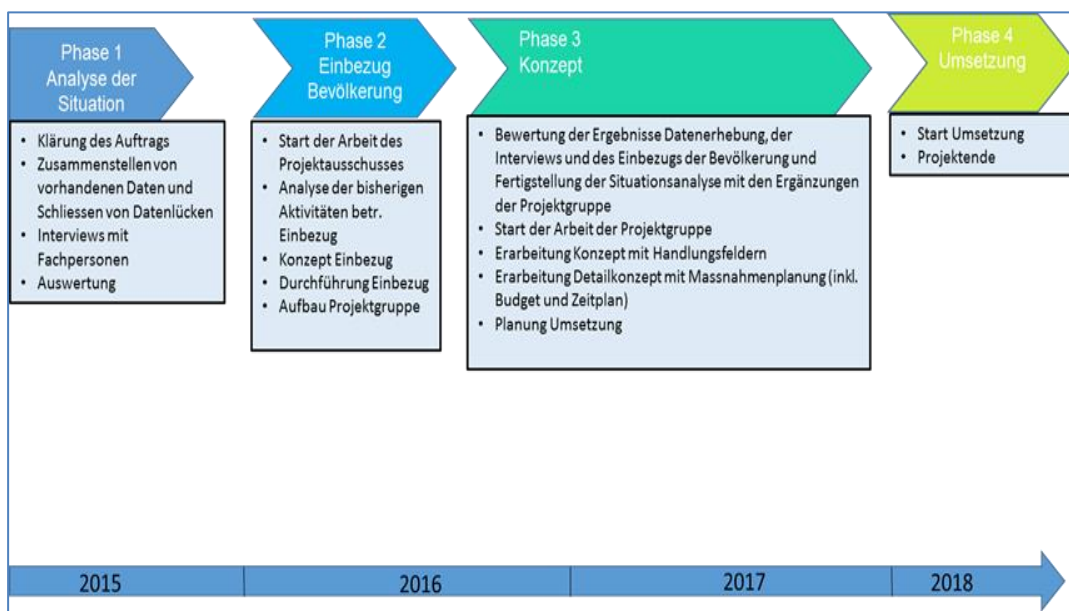


Abbildung 1: Vorgehensplan

4. Detailkonzept und Umsetzungsplanung

Wollen Gemeinden Massnahmen ergreifen, die das selbstständige Wohnen im Alter unterstützen, müssen im Wohnumfeld bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Dazu gehören die Wohnung und der Sozialraum, das Angebot an Hilfs- Betreuungs- und Pflegeleistungen, die sozialen Kontakte, die Möglichkeit sich zu engagieren und einzubringen, der Zugang zu Informationen und letztendlich auch die finanziellen Möglichkeiten für Wohnungsmiete und Dienstleistungen der Individuen. Sind diese für das Wohnen wichtigen Lebensbereiche vorhanden resp. gut ausgebaut, können sie einen wichtigen Beitrag zum autonomen Wohnen im Alter leisten oder handkehrum, wenn sie fehlen, den Eintritt in eine stationäre Einrichtung frühzeitig nötig machen.



Abbildung 2: Analyse des Wohnumfelds. Modell A. Jann / C. Brenk

Im Alterskonzept sind Leitsätze formuliert. Diese bilden den äusseren Rahmen des Projekts «Wohnen im Alter – ambulant vor stationär». Auf dieser Basis und der in den vorherigen Projektphasen erarbeiteten Ergebnisse und im Bewusstsein, dass nicht alles umsetzbar ist, was wichtig und wünschenswert wäre, hat die Projektgruppe den wichtigsten und dringendsten Handlungsbedarf eruiert. Sie hat vier Handlungsfelder definiert und zu jedem Handlungsfeld passende Massnahmen entwickelt (insgesamt 8

Massnahmen). Diese werden nachfolgend vorgestellt und finden sich im Detail im Anhang.

4.1. Handlungsfeld 1: Zugang zu Informationen und Angeboten

Konzept

Für ältere Personen und ihre Angehörigen ist es gerade in Übergangssituationen oder in schwierigen Situationen hilfreich und entlastend, wenn die Informationen über die vorhandenen Möglichkeiten, Dienstleistungen und Angebote einfach zugänglich sind. So ist gewährleistet, dass die alten Menschen und ihre Angehörigen autonome Entscheide fällen können und die Dienstleistungen und Angebote nutzen, die sie wirklich brauchen. Will eine Gemeinde das Wohnen im Alter fördern, braucht es daher zusätzlich zu Angeboten auch Orientierungshilfen. Die Altersbeauftragte inklusive die Anlaufstelle 60+ und die Pro Senectute Kanton Zürich sind in Wetzikon die Stellen, die bei Fragen rund ums Alter kontaktiert werden. Eine besondere Herausforderung stellt sich im Übrigen bezüglich des Zugangs zu Informationen für sogenannte schwererreichbare und vulnerable Personen.

Mit drei konkreten Massnahmen soll nun erreicht werden, dass für die heterogene Zielgruppe einfach zugängliche Informationen über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten bereitstehen. Der Zugang dazu ist sowohl digital über eine Webseite als auch analog mit einem Flyer, einem Faltblatt, einer Broschüre o.ä. möglich. Eine zentrale Voraussetzung für eine umfassende Information ist ein organisierter und transparenter Austausch unter den Anbietern. Diese machen ihre Dienstleistungen und Projekte transparent und halten sie aktuell. Wenn der (Daten-)Austausch unter den Anbietern vereinfacht und koordiniert ist, führt das zu einer besseren Versorgungsqualität und wirkt den steigenden Kosten entgegen. Die Informationen richten sich primär an die alte Bevölkerung und ihre Angehörigen. Zusätzlich gibt es auch speziell auf spezifische Zielgruppen ausgerichtete Informationen wie beispielsweise Orientierungshilfen für pflegende Angehörige, für Alleinlebende – insbesondere Männer etc.

Umsetzungsplanung

Für die Massnahme «1.1. Zielgruppengerechte Informationen über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten» soll im Jahr 2018 mit der Erhebung von Informationen begonnen werden, wobei die Kirche hier bereits wichtige Vorarbeiten geleistet hat. Es bedarf sodann der Erarbeitung von Grundlagen und Grundsatzentscheiden, wobei auf viele vorhandene Beispiele abgestützt werden kann. Ziel ist, der alten Bevölkerung und ihren Angehörigen ab 2019 die wichtigsten Informationen sowohl analog als auch digital zur Verfügung zu stellen.

Mit der Massnahme «1.2. Präventive Informationsveranstaltungen» sollen themenspezifische Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Mit der Planung dieser Veranstaltungen soll sofort begonnen werden, so dass der Start des Veranstaltungszyklus noch im 2018 erfolgen kann. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den schwer erreichbaren Personen und den vulnerablen alten Menschen, welche nicht von sich aus ohne weiteres eine Beratungsstelle aufsuchen können oder würden. Sie sollen gezielt angesprochen und eingeladen werden.

Mit der Massnahme «1.3. Vernetzung – Koordination – Kommunikation» schlussendlich wird eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zu den Informationen durch die involvierten Fachstellen geschaffen. Damit soll der Austausch ermöglicht und die Koordination der Angebote gefördert werden. Die zurzeit bestehenden Gefässe Alterskonferenz und Alterskommission werden hierfür im Jahr 2018 betreffend ihre Zielsetzungen und ihrer Wirkung auf die gute Versorgungsqualität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst.

4.2. Handlungsfeld 2: Wohnen am Puls des Lebens

Konzept

Wetzikon verfügt über ein Angebot an preisgünstigen Alterswohnungen. Das Angebot ist aber in Hinblick auf die eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten eines Teils der alten Bevölkerung nicht ausreichend. Die im Bericht «Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen im Alter» von Zimraum Raum + Gesellschaft dargestellte Modellierung kommt zum Schluss, dass die Situation für alte Menschen, die auf Wohnungen unter Fr. 1'000.- angewiesen sind prekär ist, da die Nachfrage das Angebot bei weitem übersteigt. Auch die Nachfrage der Personen, die sich lediglich eine Wohnungsmiete von zwischen Fr. 1'000.- bis 1'500.- leisten können, ist nicht gedeckt, allerdings «nur» um das anderthalb und nicht mehr um das zehnfache, wie bei den sehr günstigen Wohnungen. Ausserdem sind in Wetzikon keine weiteren preisgünstigen spezifischen Wohnangebote wie betreutes Wohnen, Altershaushausgemeinschaften, Generationenwohnen etc. vorhanden. Insbesondere das betreute Wohnen gewinnt in letzter Zeit an Beliebtheit. Diese Wohnform sollte vor allem für Personen mit eingeschränkten Alltagskompetenzen für den späten Einzug angeboten werden. Diese Personen beziehen die angebotenen Leistungen dann auch tatsächlich. In der Praxis wird diese Art von betreutem Wohnen zu einem grossen Teil durch Heime getragen und findet sich folgerichtig auch in der Strategie des Alterswohnheims am Wildbach.

Neben der Wohnung spielen gerade bei alten Menschen die Möglichkeit von alltäglichen Begegnungen und Interaktionen, der Kontakt mit Nachbarn und Bekannten aus dem Quartier und der regelmässige soziale Austausch ausserhalb der eigenen vier Wände eine wesentliche Rolle. Die Möglichkeiten, welche die Wohnumgebung und der öffentliche Raum bieten, können eine entscheidende Rolle beim selbständigen Wohnen im Alter spielen und einer sozialen Isolierung entgegenwirken. Die Bevölkerung von Wetzikon denkt stark quartierbezogen. Diese Eigenschaft gilt es in die Überlegungen einzubeziehen. Das bedeutet, dass beim Modell "ambulante vor stationär" vom Sozialraum her gedacht und geplant werden muss.

Mit zwei Massnahmen soll nun erreicht werden, dass langfristig ein preisgünstiges Wohnangebot auf konstantem Niveau gehalten wird und sich kurzfristig die unmittelbare Situation entspannen kann. Es sollen Treffpunkte und Aussenräume (Sozialräume) entstehen, welche Sozialkontakte unterstützen und die gegenseitige Hilfe im Alltag und das Engagement fördern.

Umsetzungsplanung

Die Massnahme «2.1. Bezahlbaren Wohnraum schaffen» zeigt verschiedene Ansatzpunkte auf, die es alten Wetzikerinnen und Wetzikern ermöglichen sollen, auch mit tiefem Einkommen weiterhin in Wetzikon wohnhaft zu bleiben und ohne Ergänzungsleistungen ihre Ausgaben zu bestreiten. Die Genossenschaft Alterssiedlung (ASW) prüft derzeit den Bau einer weiteren Etappe an der Talstrasse (Guldisloo). Möglich sind bis zu 40 Wohnungen, auf Land der ASW, das weitestgehend abgeschrieben ist. Im Jahr 2018 soll mit der Planung begonnen werden. Zudem sind zahlreiche weitere Genossenschaften in Wetzikon aktiv und leisten mit ihren günstigen Kostenmieten einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung von günstigem Wohnraum auch für alte Menschen. Mit Ihnen soll der Kontakt intensiviert und sie sollen auf die Wohnbedürfnisse der alten Wetzikerinnen und Wetziker sensibilisiert werden. Ein Projekt mit altersdurchmischem Wohnen, wie es an der Bevölkerungsveranstaltung mehrfach gewünscht wurde, soll geprüft und durch die in Wetzikon aktiven Genossenschaften realisiert werden. Mit der Abgabe von Land im Baurecht zu günstigen Konditionen sollen Bedingungen geschaffen werden, die den günstigen Wohnungsbau fördern. Die Genossenschaften in Wetzikon können die aktuelle und künftig zu erwartende Nachfrage nach günstigem Wohnraum in Wetzikon jedoch nicht alleine abdecken. Deshalb sollen rasch Bauherrschaften und Investoren sensibilisiert und mit Anreizen (wie beispielsweise Baumassenziffernboni) und städtebaulichen Verträgen dazu motiviert werden, günstigen Wohnraum in Wetzikon zu schaffen. Ab dem

Jahr 2019 soll zudem erreicht werden, dass durch Liegenschaftenverwaltungen günstige Wohnungen vor Ausschreibung im Internet zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll auf die Erfahrung der Stiftung Domicil zurückgegriffen werden, die mit den Liegenschaftenverwaltungen eine langjährige Zusammenarbeit pflegt und ihr Angebot auf den Kanton ausgeweitet hat.

Im Rahmen der Massnahme «2.2. Ausbau Quartierwohnzimmer» sollen in den verschiedenen Stadtteilen weitere Treffpunkte für die alte Bevölkerung entstehen analog dem Quartierwohnzimmer in Kempten. Hierfür braucht es im Jahr 2018 eine Bestandesaufnahme, die aufzeigen soll, wo es bereits Treffpunkte gibt, wo noch nicht, wo bereits bestehende Orte zu solchen Treffpunkten ausgebaut werden könnten etc. Ist die Ausgangslage geklärt, kann mit dem konkreten Aufbau von weiteren Quartierwohnzimmern sukzessive begonnen werden.

4.3. Handlungsfeld 3: Teilhabe / Teilnahme / Beteiligt sein

Konzept

«Eine Gesellschaft ist reich, der es gelingt, Frauen und Männer, ältere und jüngere Menschen für einen freiwilligen Einsatz zu gewinnen und zu begeistern»¹. In der Schweiz wird jährlich für 35 Milliarden Franken Freiwilligenarbeit gratis geleistet (Freiwilligen-Monitor 2016), was rund 5,5 Prozent des Bruttoinlandprodukts entspricht. Die unbezahlte Arbeit ist so gesehen von unschätzbarem Wert und eine durchaus relevante Grösse im gesellschaftspolitischen Alltag der Schweiz. Um auch künftig und noch verstärkt auf dieses aktuell schrumpfende zivilgesellschaftliche Engagement zählen zu können, braucht es eine professionelle Struktur.

In Wetzikon gibt es heute bereits verschiedenste Angebote, die von vielen Freiwilligen getragen werden. Trotzdem ist die ältere Bevölkerung in Wetzikon gemäss Aussagen am Workshop mit den Betroffenen bereit, sich zusätzlich für neue bedürfnisgerechte Angebote zu engagieren und so das Miteinander zu stärken.

Mit dem Ausbau des Vereins Nachbarschaft zum Kompetenzzentrum soll erreicht werden, dass sich noch mehr Einwohnerinnen und Einwohner von Wetzikon engagieren können und so die intergenerationelle als auch die intragenerationelle Solidarität gestärkt wird. Zudem soll das Kompetenzzentrum der Ort sein, wo neue konkrete Angebote entstehen können, entwickelt und begleitet werden.

¹ Konzept Freiwilligenarbeit SRK, Kanton Bern

Umsetzungsplanung

Die Massnahme «3.1. Kompetenzzentrum Freiwilligenarbeit» sieht vor, dass der Verein Nachbarschaft ausgebaut und zum Kompetenzzentrum für Freiwilligenarbeit in Wetzikon entwickelt wird, indem eine professionelle Leitung für das Kompetenzzentrum angestellt wird. Damit kann erreicht werden, dass das Kompetenzzentrum Freiwilligenarbeit die Stelle für alle an Freiwilligenarbeit Interessierten in Wetzikon und Seegräben wird. Zudem ist eine zentrale, für dieses wichtige Thema zuständige Ansprechperson in der städtischen Verwaltung bezeichnet. Die für die Schaffung des Kompetenzzentrums notwendigen Grundlagen und Beschlüsse sollen im Jahr 2018 gefällt resp. die Zusammenarbeit mit der Verwaltung geregelt werden. Es ist ausserdem das Ziel, die Attraktivität der Freiwilligenarbeit zusätzlich mit der Einführung von zentral verwalteten Zeitgutschriften zu fördern.

Das Kompetenzzentrum Freiwilligenarbeit soll seinen Betrieb spätestens Anfang 2019 aufnehmen und neben den oben beschriebenen Aufgaben neue Angebote aufbauen. So soll beispielsweise im Rahmen eines ersten, konkreten Projekts die Massnahme «3.2. JahrgängerInnenverein» lanciert und umgesetzt werden. Dieses Projekt ermöglicht die Vernetzung und soziale Teilhabe der Seniorinnen und Senioren. Die verantwortliche Person für Freiwilligenarbeit sucht ein Team von SeniorInnen, das bereit ist, einen JahrgängerInnenverein zu gründen und zu leiten. Die Vereinsmitglieder organisieren interessensspezifische Aktivitäten. Nach drei bis fünf Jahren hilft der Vereinsvorstand mit seinem Wissen und seinen Erfahrungen jüngeren SeniorInnen, einen neuen Verein zu gründen und begleitet ihn bei den ersten Schritten.

4.4. Handlungsfeld 4: Prävention und Gesundheitsförderung

Konzept

Die Diskussion im Rahmen des Handlungsfeldes 1 rund um die Frage, wie es gelingen kann vulnerable und schwer erreichbare Personen frühzeitig zu erreichen, zeigte auf, dass es neben den geplanten Massnahmen ein aufsuchendes, präventiv wirkendes Angebot braucht. Ziel ist es frühzeitig und präventiv beratend im Sinne einer Gesundheitsförderung die Zielgruppe 70+ resp. ihre Angehörigen zu erreichen.

Mit der Einführung von präventiven, aufsuchenden Hausbesuchen sollen Personen erreicht werden, an die man sonst nur schwer herankommt. Die Beratung wirkt präventiv und gesundheitsfördernd, Hilfsangebote werden früher in Anspruch genommen und die Selbständigkeit bleibt so länger erhalten. Im besten Fall kann dadurch ein stationärer Aufenthalt hinausgezögert oder verhindert werden.

Umsetzungsplanung

Die Massnahme «4.1. Präventive Hausbesuche» sieht vor, mit dem Versand eines einfachen Fragebogens Personen ab 70 Jahren zu erreichen. Der Fragebogen kann auch zusätzlich gezielt über spezifische Kanäle (Hausärzte / Ausländerorganisationen, Kirchen etc.) verteilt werden. Wird festgestellt, dass eine persönliche Beratung hilfreich sein könnte, und die Person wünscht dies, erfolgt eine Beratung durch eine Fachperson (Spezialisierte Pflegefachperson oder Fachperson aus der Sozialen Arbeit). Präventive Hausbesuche werden mittlerweile vielerorts angeboten, unter anderem in Bern, Zürich, Wallisellen, Rapperswil-Jona, Kriens etc. Das Vorgehen und der einfach gehaltene Fragebogen können von diesen übernommen und bei Bedarf angepasst werden.

5. Tabellarische Übersicht mit Terminen und finanziellen Auswirkungen

Massnahmen	Termine	Aktivitäten	Budget 2018	Budget 2019	Budget 2020
Handlungsfeld 1 «Zugang zu Informationen und Angeboten»					
1.1. Zielgruppengerechte Information über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter	2018	Erhebung der Informationen und Erarbeitung der Grundlagen			
	2019	Analoge und digitale Informationen zur Verfügung stellen und laufend aktualisieren		8'000.-	1'000.-
1.2. Präventive Informationsveranstaltungen	2018	Planung der Veranstaltungen			
	2018	Durchführung des Veranstaltungszyklus	5000.-	5'000.-	5'000.-
1.3. Vernetzung -Koordination-Kommunikation unter den verschiedenen Anbietern im Altersbereich	2018	Analyse der bestehenden Gefässe und Erarbeiten eines Vorschlags zur Art der Weiterführung			
Zwischentotal			5000.-	13'000.-	6'000.-
Handlungsfeld 2 «Wohnen am Puls des Lebens»					
2.1. Bezahlbaren Wohnraum schaffen	2020	Genossenschaften schaffen mehr bezahlbaren Wohnraum			
	2018	Anreizsysteme prüfen und schaffen			
	2019	Vermietungsk Kooperationen aufbauen		5'000.-	5'000.-
2.2. Ausbau Quartierwohnzimmer	2018	Bestandesaufnahme und Ergebnisse			
	2019	Aufbau von weiteren Quartierwohnzimmern anteilig		12'000.-	12'000.-
Zwischentotal				17'000.-	17'000.-
Handlungsfeld 3 « Teilhabe / Teilhabe / Beteiligt sein »					
3.1. Kompetenzzentrum Freiwilligenarbeit	2018	Grundlagenerarbeitung und Aufbauarbeit, Projektleitung externe Fachperson (nicht budgetiert: Finanzierung via Legat Kirche oder andere geplant)			
	2019	Start Kompetenzzentrum Freiwilligen-Arbeit (KFA)		35'500.-	35'500
3.2. JahrgängerInnenverein	2019	Grundlagenarbeit und Start		-	
Zwischentotal				35'500.-	35'500.-
Handlungsfeld 4 « Prävention und Gesundheitsförderung »					
4.1. Präventive Hausbesuche	2019	Erarbeitung Grundlagen			
	2020	Pilotprojekt			57'000.-
Zwischentotal					57'000.-
TOTAL			5000.-	65'500.-	115'500.-

6. Tabellarische Übersicht mit Terminen und Zuständigkeiten

Massnahmen	Termine	Aktivitäten	Zuständigkeiten
Handlungsfeld 1 «Zugang zu Informationen und Angeboten»			
1.1. Zielgruppengerechte Information über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter	2018	Erhebung der Informationen und Erarbeitung der Grundlagen	Fachstelle Alter + Gesundheit / Kirchen und weitere Akteure
	2019	Analoge und digitale Informationen zur Verfügung stellen und laufend aktualisieren	
1.2 Präventive Informationsveranstaltungen	2018	Planung der Veranstaltungen für das Jahr 2019	Fachstelle Alter + Gesundheit / Pro Senectute und weitere Akteure
	2018	Durchführung des Veranstaltungszyklus	
1.3. Vernetzung -Koordination-Kommunikation unter den verschiedenen Anbietern im Altersbereich	2018	Analyse der bestehenden Gefässe und Erarbeiten eines Vorschlags zur Art der Weiterführung	Fachstelle Alter + Gesundheit/ Alterskommission
Handlungsfeld 2 «Wohnen am Puls des Lebens»			
2.1. Bezahlbaren Wohnraum schaffen	2020	Genossenschaften schaffen mehr bezahlbaren Wohnraum	ASW und weitere Genossenschaften
	2018	Anreizsysteme prüfen und schaffen	Fachstelle Alter + Gesundheit / Abt. Hochbau / Stadtplanung
	2019	Vermietungsk Kooperationen aufbauen	Fachstelle Alter + Gesundheit
2.2. Ausbau Quartierwohnzimmer	2018	Bestandesaufnahme	Fachstelle Alter Gesundheit und verschiedene Akteure unter Einbezug der Bevölkerung
	2019	Aufbau von weiteren Quartierwohnzimmern	Fachstelle Alter Gesundheit und weitere Akteure /Alterskommission
Handlungsfeld 3 « Teilhabe / Teilhabe / Beteiligt sein»			
3.1. Kompetenzzentrum Freiwilligenarbeit	2018	Grundlagenerarbeitung und Aufbauarbeit	Verein Nachbarschaft / Fachstelle Alter + Gesundheit
	2019	Start Kompetenzzentrum	Leitung Kompetenzzentrum
3.2. JahrgängerInnenverein	2019	Grundlagenarbeit und Start im Sommer	Leitung Kompetenzzentrum
Handlungsfeld 4 « Prävention und Gesundheitsförderung»			
4.1. Präventive Hausbesuche	2019	Erarbeitung Grundlagen	Fachstelle Alter + Gesundheit
	2020	Pilotprojekt	Leistungsauftrag an Spitex Bachtel AG oder ähnliche Organisation

7. Umsetzung

In Koordination mit dem Ressortvorsteher Soziales + Alter wird die Fachstelle Alter und Gesundheit / Altersbeauftragte der Stadt Wetzikon beauftragt:

1. in Zusammenarbeit mit den Kirchen und weiteren Akteuren zielgruppengerechte Informationen über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter aufzubauen und laufend zu aktualisieren.
2. in Zusammenarbeit mit Pro Senectute und weiteren Akteuren präventive Informationsveranstaltungen zu planen und durchzuführen.
3. in Zusammenarbeit mit der Alterskommission eine Analyse von Vernetzung, Koordination und Kommunikation unter den verschiedenen Anbietern im Altersbereich inkl. der bestehenden Gefässe vorzunehmen und einen Vorschlag für allfällige Anpassungen auszuarbeiten und zusätzlich eine wichtige Drehscheibenfunktion bei der Vernetzung, Koordination und Kommunikation unter den verschiedenen Anbietern im Altersbereich zu übernehmen.
4. den Kontakt zu Genossenschaften, Bauherrschaften und Investoren aufzubauen und diese mittels Informationen und Anreizen motivieren, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.
5. in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau und der Stadtplanung mögliche Anreizsysteme für Bauherrschaften auszuarbeiten.
6. den Kontakt zu grossen Liegenschaftenbewirtschaftungsfirmen zu suchen mit dem Ziel, dass diese günstige Wohnungen vor der Ausschreibung melden. Dabei soll unter anderem auf die langjährige Erfahrung der Stiftung Domicil zurückgegriffen werden, die in den letzten Jahren ihr Angebot auf den Kanton ausgeweitet hat.
7. in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren und unter Einbezug der Bevölkerung eine Bestandesaufnahme zu erstellen, die aufzeigt, wo es bereits Treffpunkte gibt, wo noch nicht und wo bereits bestehende Ort zu solchen Treffpunkten ausgebaut werden könnten. Diese Bestandesaufnahme soll Basis für den konkreten Aufbau von weiteren Quartierwohnzimmern sein.
8. Grundlagen zur Einführung von präventiven Hausbesuchen zu erarbeiten.

Umsetzungseinladung:

9. Die Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon wird eingeladen, die Planung des Baus einer weiteren Etappe gemäss vorliegendem Detailkonzept an der Talstrasse (Guldisloo) aufzunehmen.

10. Der Verein Nachbarschaft wird eingeladen, die Grundlagen für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Freiwilligenarbeit zu erarbeiten und zusammen mit der Fachstelle Alter und Gesundheit den Aufbau zu planen.

Anhang mit 8 Massnahmen

Handlungsfeld 1: Zugang zu Informationen und Angeboten

MASSNAHME 1.1: Zielgruppengerechte Information über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter

Zielsetzung

Die ältere Bevölkerung und ihre Angehörigen sind gut über alle Dienstleistungs- und Unterstützungsangebote informiert und nutzen diese. Der Zugang zu diesen Informationen ist einfach und unkompliziert, sodass die passenden Angebote bei Bedarf gefunden und genutzt werden können.

Massnahmenbeschreibung

Für die heterogene Zielgruppe stehen einfach zugängliche Informationen über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten bereit. Der Zugang dazu ist sowohl digital über eine Webseite als auch analog mit einem Flyer, einem Faltblatt, einer Broschüre o.ä. möglich. Eine zentrale Voraussetzung für eine umfassende Information ist ein organisierter und transparenter Austausch unter den Anbietern (Massnahme 1.3). Diese machen ihre Dienstleistungen und Projekte transparent und halten sie aktuell. Die Informationen richten sich primär an die alte Bevölkerung und ihre Angehörigen. Zusätzlich gibt es auch speziell auf spezifische Zielgruppen ausgerichtete Informationen wie beispielsweise Orientierungshilfen für pflegende Angehörige, für Alleinlebende - insbesondere Männer etc.

Wirkung

Für alte Menschen und ihre Angehörigen ist es gerade in Übergangssituationen oder in schwierigen Situationen hilfreich und entlastend, wenn die Informationen über die vorhandenen Möglichkeiten, Dienstleistungen und Angebote einfach zugänglich sind. So ist gewährleistet, dass die alten Menschen und ihre Angehörigen autonome Entscheide fällen können und die Dienstleistungen und Angebote nutzen, die sie wirklich brauchen. Mit der zielgruppengerechten Information werden die unterschiedlichen Zielgruppen in ihren spezifischen Situationen bei der Bewältigung des Alltags unterstützt.

Termine

2018	Erhebung der Informationen und Erarbeiten der Grundlagen
2019	Analoge und digitale Informationen zur Verfügung stellen und laufend aktualisieren

Finanzielle Mittel

2018	Vorarbeiten durch die ref. Kirche (Legat)
2019	Bereitstellen der Informationen: Fr 8'000.-
Ab 2020	laufende Kosten für Aufbereitung der Informationen Fr. 1000.- pro Jahr

Zuständigkeiten

Erarbeitung und laufende Aktualisierung: Fachstelle Alter + Gesundheit und verschiedene Akteure wie die Kirchen, Pro Senectute, Spitex etc.

Indikatoren

Eine einfache, übersichtliche Webseite steht bereit. Sie wird von den verschiedenen Akteuren getragen und durch sie laufend aktualisiert.

Eine analoge, übersichtliche und ansprechende Zusammenstellung der wichtigsten Angebote besteht und kann bei Bedarf einfach angepasst werden. Sie wird von den verschiedenen Akteuren getragen.

Orientierungshilfen für Personen mit spezifischen Informationsbedürfnissen sind vorhanden
Es gibt regelmässig erscheinende Informationen / Berichte zu unterschiedlichen Dienstleistungen.

Handlungsfeld 1: Zugang zu Informationen und Angeboten

MASSNAHME 1.2.: Präventive Informationsveranstaltungen

Zielsetzung

Ziel ist es die Seniorinnen und Senioren resp. Ihre Angehörigen zu erreichen um frühzeitig und präventiv beratend im Sinne einer Gesundheitsförderung wirken zu können. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den schwer erreichbaren Personen und den vulnerablen alten Menschen, welche nicht von sich aus ohne weiteres eine Beratungsstelle aufsuchen können oder würden.

Massnahmenbeschreibung

Es werden themenspezifische Informationsveranstaltungen in unterschiedlichen Formen und für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt. Die Veranstaltungen wirken präventiv im Sinne einer Gesundheitsförderung und sind ausserdem eine Möglichkeit den Kontakt zu vulnerablen und gefährdeten Zielgruppen aufzubauen und zu etablieren. Es geht um eine frühzeitige Kontaktaufnahme zur Zielgruppe, um Vertrauen aufzubauen und präventiv zu wirken oder bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes optimal unterstützen zu können. Die Veranstaltungen lehnen sich an die bereits bis anhin in der Stadt Wetzikon durchgeführten Veranstaltungen an. Sie haben neu auch den Zugang und Vertrauensaufbau zu den vulnerablen und gefährdeten Zielgruppen im Fokus. Diese werden erreicht, indem sie der Veranstaltungsorganisation von den Fachstellen (Spitex, HausärztInnen, Pro Senectute etc.) - das persönliche Einverständnis vorausgesetzt - gemeldet werden, so dass diese sie einladen und auch auf das Angebot eines Fahrdienstes durch das Nachbarschaftsauto aufmerksam machen können.

Wirkung

Durch gute Information kann die Zielgruppe über Themen der Prävention und Gesundheitsförderung sensibilisiert und abgeholt werden. Dadurch werden entsprechende Hilfsangebote früher in Anspruch genommen. So kann die Lebensqualität unterstützt und die Selbständigkeit länger erhalten bleiben.

Termine

2018	Planung der Veranstaltungen
2018	Start mit dem Veranstaltungszyklus

Finanzielle Mittel

Ab 2018	Fr. 3000.- - 5000.- pro Jahr
---------	------------------------------

Zuständigkeiten

Fachstelle Alter + Gesundheit und Pro Senectute in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren

Indikatoren

Der Veranstaltungszyklus ist bekannt und wird besucht.

Die Teilnehmenden schätzen sowohl die Informationen als auch den Austausch mit den anderen Anwesenden.

Der Aufbau des Kontakts zu schwer erreichbaren und vulnerable Zielgruppen gelingt.

Handlungsfeld 1: Zugang zu Informationen und Angeboten

MASSNAHME 1.3: Vernetzung-Koordination-Kommunikation unter den verschiedenen Anbietern im Altersbereich

Zielsetzung

Um die alte Bevölkerung beim selbständigen Wohnen in der vertrauten Umgebung zu unterstützen, ist der Austausch und die Vernetzung der Anbieter organisiert und koordiniert.

Massnahmenbeschreibung

Will eine Gemeinde resp. eine Stadt das Wohnen im Alter fördern, braucht es sowohl Angebote als auch Orientierungshilfen. Der Zugang zu diesen muss einfach sein. Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Vernetzung der Akteure, die Koordination der Angebote und die Kommunikation gut und transparent organisiert sind. Hierfür wird ein Netzwerk installiert, das sowohl den Austausch ermöglicht als auch die Koordination der Angebote fördert. Die zurzeit bestehenden Gefässe Alterskonferenz und Alterskommission werden betreffend ihre Zielsetzungen und ihre Wirkung auf die gute Versorgungsqualität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Auf operativer Ebene braucht es unter den Akteuren Gefässe, die Fallbesprechungen resp. ein Case Management erlauben – dies bei komplexen Fällen mit verschiedenen involvierten Akteuren und unter Einhaltung des Datenschutzes (Einverständnis der Betroffenen und ihrer Angehörigen).

Wirkung

Die Vernetzung und Koordination der Angebote führt zu einer Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit. Die Angebote werden gut aufeinander abgestimmt und Schnittstellen organisiert. Synergien werden besser genutzt und Doppelspurigkeiten transparent gemacht und verhandelt. So werden die vorhandenen Ressourcen optimal eingesetzt und Kosten reduziert.

Termine

2018	Analyse der bestehenden Gefässe und Erarbeiten eines Vorschlags
2018	Erarbeitung der Abläufe der Fallbesprechungen resp. des Case Managements

Finanzielle Mittel

Offen, da abhängig vom Ergebnis der Analyse der bestehenden Gefässe

Zuständigkeiten

Erarbeiten Vorschlag Vernetzung der Akteure: Alterskommission

Die Fachstelle Alter + Gesundheit übernimmt bei der Vernetzung eine wichtige Drehscheibenfunktion

Für operative Ebene (Fallbesprechung resp. Case-Management): Anlaufstelle 60+ und Pro Senectute im Rahmen ihres Leistungsauftrags

Indikatoren

Die Fachstelle Alter + Gesundheit arbeitet eng mit den anderen Anbietern zusammen.

Die Anbieter ergänzen sich und sind untereinander im Austausch.

Die Angebote werden genutzt.

Komplexe Fällen können gut begleitet werden.

Handlungsfeld 2: Wohnen am Puls des Lebens

MASSNAHME 2.1 Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Zielsetzung

Ziel ist es, in allen Quartieren für die alternde Bevölkerung ein ausreichendes und passendes Wohnangebot zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören altersgerechte Wohnangebote und verschiedene Wohnmodelle. Ausserdem werden neu auch auf ältere Menschen angepasste Vermietungsprozesse erarbeitet und umgesetzt.

Massnahmenbeschreibung

Die durch Zimraum Raum + Gesellschaft erstellte Modellierung kommt zum Schluss, dass die Situation für alte Menschen, die auf Wohnungen unter 1000.- Franken angewiesen sind prekär ist, da die Nachfrage das Angebot bei weitem übersteigt. Auch die Nachfrage der Personen, die sich lediglich eine Wohnungsmiete von zwischen 1000.- bis 1500.- Franken ist nicht gedeckt, allerdings «nur» um das anderthalb und nicht mehr um das zehnfache, wie bei den sehr günstigen Wohnungen.

Gefragt sind gemäss den Empfehlungen eine langfristige Strategie zum Halten eines preisgünstigen Angebots auf konstantem Niveau sowie ein kurzfristiges Handeln zur Entspannung der unmittelbaren Situation. Die folgenden Massnahmen nehmen diesen Ansatz auf:

1. Massnahme: Die Genossenschaften schaffen mehr bezahlbaren Wohnraum und vermieten diesen konsequent an Personen aus Wetzikon

Insgesamt könnten die Genossenschaften theoretisch gut zwei Drittel des Bedarfs abdecken. Dies würde allerdings voraussetzen, dass die Alterswohnungen der ASW und die für ältere Personen in Frage kommenden Wohnungen der weiteren Genossenschaften in Wetzikon freierwerdende Wohnungen an Personen mit sehr tiefen Einkommen vermieten. Da die ASW zwar konsequent an Wetzikerinnen und Wetziker vermietet, jedoch für alle Einkommensklassen offensteht und die altersdurchmischten Genossenschaften in der Regel nicht ältere Mieterinnen vorziehen, muss von einem geringeren Deckungsgrad ausgegangen werden.

- Die Genossenschaft Alterssiedlung prüft derzeit den Bau einer weiteren Etappe an der Talstrasse (Guldisloo). Möglich sind bis zu 40 Wohnungen auf Land der ASW, das weitestgehend beschrieben ist. Diese Wohnungen können in den kommenden 4 – 6 Jahren erstellt werden. Ziel ist es, nichtsubventionierte 2- und 2 ½-Zimmer Wohnungen unter 1200.- Franken und 3- und 3 ½ Zimmer Wohnungen unter 1500.- Franken anbieten zu können. Der Wohnungsmix ist bezüglich 2 -und 3-Zimmer-Wohnungen offen. Flächenoptimierungen durch Clusterwohnen werden ebenfalls geprüft.
- In Wetzikon sind zahlreiche weitere Genossenschaften aktiv wie zum Beispiel die Gemeinnützige Baugenossenschaft Wetzikon, die Gewo Zürich Ost, die IGEBÄ und die Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof. Diese leisten mit ihren günstigen Kostenmieten einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung von günstigem Wohnraum für alte Menschen. Mit Ihnen soll der Kontakt intensiviert werden und sie sollen auf die Wohnbedürfnisse der älteren Wetzikerinnen und Wetziker sensibilisiert werden.
- Auf einem Teilgrundstück der Färberwiese soll mittelfristig durch Genossenschaften eine altersdurchmischte Überbauung realisiert werden. Mit sogenanntem Clusterwohnen könnte zusätzlich die Wohnfläche pro Person verringert werden und damit Baukosten und Grundstücksflächenverbrauch gesenkt werden. An der Bevölkerungsveranstaltung «Wohnen Im Alter» 2016 war ein Generationenprojekt auf der Färberwiese ein mehrfach erwähntes Thema.

- Da Neubau-Wohnungen aufgrund der Kostensituation (Land- und Baukosten) nicht tiefpreisig erstellt werden können, soll die Stadt Wetzikon auf eine altbewährte Praxis (beispielsweise Kreuzackerstr. 7 der ASW, Siedlung Langfurren der Gewo.) zurückgreifen und mit der Abgabe von Land im Baurecht Bedingungen schaffen, welche eine Subventionierung von Teilen von Neubausiedlungen aufgrund des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderungen ermöglichen.

2. Massnahme: Anreize schaffen für die Erstellung von günstigem Wohnraum

Die Genossenschaften in Wetzikon können die aktuelle und künftig zu erwartende Nachfrage nach günstigem Wohnraum in Wetzikon nicht abdecken. Ausserdem werden Ideale Wohnungsgrössen von ca. 55 – 75 m² höchst selten öffentlich ausgeschrieben. Gefragt sind also weitere Wohnungsanbieter. Aktiv im Wohnungsbau und in der Erneuerung sind institutionelle Investoren. Die Modellierung von Zimraum ergibt, dass es langfristig und im Hinblick auf den Bedarf nach preisgünstigen Wohnungen, der auch von jüngeren Generationen kommt, nachhaltiger ist, in altersgemischten preisgünstigen Wohnungsbau zu investieren und dafür zu sorgen, dass bezahlbare Wohnungen in altersgemischten Liegenschaften auch an ältere Personen vermietet werden. Es sind sowohl kurz- als auch langfristig zusätzliche Massnahmen zu treffen.

- **Anreize schaffen anstatt Forderungen stellen:** Bei Wohnungssanierungen und Erneuerungen älterer Wohnsiedlungen und einzelner Gebäude sind die Bauherrschaften und Investoren frühzeitig zu sensibilisieren, um in Kooperation mit der Stadt (Fachstelle Alter + Gesundheit, Stadtplanung,) nach Lösungen zu suchen und die Mietpreise so zu gestalten, dass punktuell bezahlbarer Wohnraum entstehen kann. Die Abstufung der Mietpreise geschieht bestenfalls innerhalb des Wohnungsangebots beispielsweise bei Überbauungen mit einem grossen Angebot an unterschiedlich grossen Wohnungen oder mit zusätzlichen Anreizsystemen wie Baumassenziffernboni.
- In Gestaltungsplanpflichtgebieten ist der Spielraum für **punktuell günstige Wohnungen** (mind.ca. 5 % des Angebots) grösser: mit städtebaulichen Verträgen können institutionelle Anlagestiftungen oder private Anleger von attraktiven Gegenleistungen profitieren. Die geltende Bau- und Zonenordnung weist sowohl in Unterwetzikon als auch im Bahnhofsbereich Kempten grossflächige Gestaltungsplanpflichtgebiete auf. Zudem ist gesamtstädtisch und anhaltend eine Wohnungserneuerung (inkl. Verdichtung) im bereits überbauten Gebiet im Gange.

-

3. Massnahme: Vermietungs Kooperationen

Um die Situation kurzfristig zu entspannen, muss bei den Vermietungsprozessen angesetzt werden. Denn ein günstiger Preis der Wohnung alleine garantiert nicht, dass die Wohnung auch an Personen mit tiefen Einkommen vermietet wird. Das grösste Wohnungsangebot findet sich heute auf Plattformen im Internet. Das Tempo der Wiedervermietungen (Dossier schnellstens zusammenstellen, sofort entscheiden, usw.) bevorteilt die jüngere Generation gegenüber Personen im höheren Alter.

Folgende Ansätze sind zu verankern:

- Die Stadt (Fachstelle Alter + Gesundheit) kontaktiert die grossen Liegenschaftsbewirtschafter betreffend günstige Wohnungsangebote mit dem Ziel, diese Wohnungen vorrangig (vor der Internetaufschaltung) alten Mieterschaften zur Verfügung zu stellen.
- Eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Domicil ist anzustreben

Wirkung

Alte Wetziker und Wetzikerinnen mit tiefem Einkommen können weiterhin in Wetzikon wohnhaft bleiben und haben die Möglichkeit **ohne Ergänzungsleistungen** ihre Ausgaben zu bestreiten.

Die Genossenschaften sorgen mit der Kostenmiete dafür, dass die öffentliche Hand bei den Spezialausgaben und den Ergänzungsleistungen massiv sparen kann.

Termine

2018 Guldisloo: Beginn Planung Siedlung ASW

2020 ab 2020 schaffen Genossenschaften mehr bezahlbaren Wohnraum (2020 -2022)

2018 Anreizsysteme: ab 2019, interne Prüfung im 2018

2019 Vermietungsk Kooperationen

Finanzielle Mittel

Fr. 5000.- pro Jahr für Vermietungsk Kooperationen für die Stiftung Domicil oder andere

Zuständigkeiten

1. Massnahme: Genossenschaften schaffen Wohnraum: Alterswohnungen der ASW und weitere Genossenschaften und Fachstelle Alter + Gesundheit

2. Massnahme: Anreize schaffen Fachstelle Alter + Gesundheit / Abt. Hochbau / Stadtplanung

3. Massnahme: Vermietungsk Kooperationen: Fachstelle Alter + Gesundheit

Indikatoren

Auch alte Menschen der unteren Einkommensschichten können in Wetzikons Wohnungen verbleiben und müssen nicht vorzeitig in eine stationäre Einrichtung übertreten. Ziel bleibt, ambulant vor stationär umzusetzen.

Handlungsfeld 2: Wohnen am Puls des Lebens

MASSNAHME 2.2: Ausbau Quartierwohnzimmer

Zielsetzung

Ziel ist, in allen Quartieren für die alternde Bevölkerung ein lebenswertes Wohnumfeld zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen neben einem ausreichenden Wohnangebot Treffpunkte mit Dienstleistungen, welche unterschiedliche Nutzungen ermöglichen und den nachbarschaftlichen Kontakt im Quartier herstellen und fördern.

Massnahmenbeschreibung

In den verschiedenen Stadtteilen entstehen weitere Treffpunkte für die ältere und alte Bevölkerung analog dem Quartierwohnzimmer in Kempten. Diese Treffpunkte werden so ausgestaltet, dass sie der alten Bevölkerung des Quartiers einen Mehrwert bringen in dem die nachbarschaftlichen Kontakte zu einem freundschaftlichen Umgang und tragenden Netz werden. Verschiedene Nutzungsformen der Treffpunkte wie interessenspezifische Anlässe, öffentliche Anlässe und private Feste oder Gruppenanlässe sollen möglich sein. Treibende Kraft sollen die Ressourcen der Nutzerinnen und Nutzer sein. Allerdings ist das Bereitstellen von Räumen nicht ausreichend. Es braucht eine Ansprechperson, die klärend und fördernd die Gemeinschaften unterstützt. Treffpunkte können sowohl in der Genossenschaft Alterssiedlung, in bereits bestehenden Treffpunkten oder auch mittels städtebaulicher Verträge in Kooperation mit Liegenschaftenbesitzenden realisiert werden. Auch hier gilt: Anreizsysteme anstelle Vorschriften. Um den Bedarf und die Möglichkeiten für weitere Treffpunkte zu klären, braucht es als ersten Schritt eine Bestandesaufnahme – im Idealfall zusammen mit der Bevölkerung.

Wirkung

Der soziale und gesellschaftliche Zusammenhalt im Quartier wird gestärkt. Es entsteht eine intergenerationelle und intragenerationelle Unterstützung und ein freundschaftliches und tragendes Netz.

Termine

2018	Bestandesaufnahme und Ergebnisse
Ab 2019	Aufbau von weiteren Quartierwohnzimmern

Finanzielle Mittel

Pro Treffpunkt: Anteil Sachausgaben einmalig max. für Einrichtung: Fr. 10'000.

Jährlich wiederkehrend: 2000.- für Verbrauchsmaterial.

Ausgaben für die Anstellung einer professionellen Stelle für die soziokulturelle Animation 10% pro Treffpunkt

Zuständigkeiten

Bestandesaufnahme und Koordination Aufbau: Fachstelle Alter Gesundheit und verschiedene Akteure (Genossenschaften, Kirchen, Pro Senectute, Spitex Bachtel AG Alterskommission etc.) unter Einbezug der Bevölkerung.

Indikatoren

Soziale Kontakte und die Vernetzung im Quartier erhöhen die Zufriedenheit der alten Bevölkerung, unterstützen die Partizipation und Hilfe untereinander und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Grundsatz, ambulant vor stationär. Der Betrieb wird wirkungsvoll unterstützt durch eine professionelle Stelle (soziokulturelle Animation). Im Wesentlichen werden der Betrieb und Aktivitäten durch die Nutzerinnen und Nutzer organisiert.

Handlungsfeld 3: Teilhabe / Teilnahme / Beteiligt sein

MASSNAHME 3.1: Kompetenzzentrum Freiwilligenarbeit

Zielsetzung

In Wetzikon stellen die Freiwilligen ein grosses Leistungspotential dar. Diese Kräfte sollen in Zukunft noch mehr genutzt werden, denn Angebotsverbesserungen - gerade im Seniorenbereich - können nur mit Freiwilligen realisiert werden. Zudem können Einwohnerinnen und Einwohner so ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und sich in verschiedenen Angeboten als Freiwillige engagieren. Die Freiwilligen der Stadt Wetzikon haben eine kompetente Anlaufstelle für die Freiwilligenarbeit und werden gut begleitet.

Massnahmenbeschreibung

Um den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen braucht es eine professionelle Struktur für die Förderung der Freiwilligenarbeit. Hierfür wird der Verein Nachbarschaft ausgebaut und zum Kompetenzzentrum für Freiwilligenarbeit in Wetzikon entwickelt. Es soll eine Leitung eingestellt werden, die das Kompetenzzentrum führt (Finanzen, PR, Vernetzung etc.) und die erste Ansprechperson für alle Anliegen in Zusammenhang mit der Freiwilligenarbeit ist. Ausserdem ist die Leitung zuständig für die Rekrutierung von Freiwilligen für die direkt betriebenen Angebote und begleitet die Freiwilligen bei der Ausführung ihrer Tätigkeit. Die Stadt Wetzikon bezeichnet zudem eine Stelle in der Verwaltung, welche für die Freiwilligenarbeit und deren Förderung zuständig ist. Sie ist wichtiges Bindeglied zwischen der städtischen Verwaltung und dem neuen Kompetenzzentrum Freiwilligenarbeit.

Das Kompetenzzentrum Freiwilligenarbeit soll **die zentrale Stelle in Wetzikon & Seegräben** werden für alle an Freiwilligenarbeit Interessierten. Für Menschen, die freiwillige Einsätze leisten und für solche, für die Freiwilligenarbeit geleistet wird. Sie informiert und organisiert die Vernetzung von Freiwilligen mit geeigneten Einsatzplätzen. Dazu ist sie in engem Kontakt mit Institutionen vor Ort, die mit Freiwilligen arbeiten. Das Kompetenzzentrum betreibt eigene Angebote und baut diese laufend und bedarfsgerecht aus, wobei ein Fokus auf der intragenerationellen Hilfe liegt (z.B. Nachbarschaftshilfe).

Die Attraktivität der Freiwilligenarbeit wird zusätzlich mit der Einführung von Zeitgutschriften gefördert. Dies ist ein Angebot für jene Freiwilligen, die das wünschen. Die organisierte Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften/Zeiterfassung dient als Ergänzung zu anderen Organisationen und zu den drei bisherigen monetären Vorsorgesäulen AHV/BVG und Privat. Zusammen mit der Stadt sorgt das Kompetenzzentrum dafür, dass Freiwilligenarbeit in der Stadt auf vielerlei Weise präsent ist. Folgende Werbepattformen werden dafür genutzt. Tageszeitungen, Regio (redaktionell, Stadtseite), verschiedene Homepages (sowie Handlungsfeld 1), Flyer (regelmässig verteilen), Werbebanner, Marktstände etc.

Wirkung

Die Wetziker Bevölkerung kann ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und sich einbringen und engagieren. Personen mit einem Bedarf an Hilfe, Begleitung oder Unterstützung im Alltag können niederschwellig von dem Angebot Gebrauch machen. Insbesondere werden sowohl die intergenerationelle wie auch die intragenerationelle Solidarität gestärkt.

Termine

Ein Start ab Januar 2019 ist realistisch. Der Vorstand des Vereins Nachbarschaftshilfe muss sich als Erstes grundsätzlich mit dieser neuen Aufgabe auseinandersetzen. Danach braucht es voraussichtlich eine ausserordentliche GV um die neue Strategie zu verankern. Die hierfür nötigen Vorarbeiten sollen im Jahr 2018 erfolgen.

Beschluss GV mit neuen Statuten	Mitte 2018
Aufbauarbeit Kompetenzzentrum (inkl. 4. Säule + Stellenausschreibung, Finanzierung)	2. Hälfte 2018
Start Kompetenzzentrum	1. Januar 2019

Zuständigkeiten

Grundlagen	Verein Nachbarschaft
Beschluss	Verein Nachbarschaft / Stadtrat
Aufbauarbeit	Verein und Fachstelle Alter + Gesundheit der Stadt Wetzikon
Start	Kompetenzzentrum

Finanzielle Mittel

Im Moment wird der Verein mit jährlichen Beiträgen verschiedener Institutionen getragen: von der Stadt Wetzikon (Fr. 14'500.- pro Jahr für definierte Angebote), der Gemeinde Seegräben (Fr. 1'500.-), Pro Senectute (Fr. 1'000.-), der Genossenschaft Alterssiedlungen (Fr. 1'000.-), sowie den Landeskirchen Wetzikon (je Fr 5'500.-) Für den Betrieb des neuen Kompetenzzentrums mit den beschriebenen erweiterten und zusätzlichen Aufgaben muss mit Fr 70'000.- pro Jahr gerechnet werden (Leitung, Infrastruktur). Ziel ist es, das Kompetenzzentrum im Rahmen eines Leistungsauftrags der Stadt Wetzikon zu führen und von ihr einen jährlichen Beitrag von Fr. 50'000.- zu erhalten (zusätzlich Fr. 35'500.-). Alle bisherigen Mitglieder des Vereins werden zudem angefragt, weitere Mittel für den Verein zur Verfügung zu stellen.

Indikatoren

In der Stadt Wetzikon gibt es eine zentrale Stelle für die Freiwilligenarbeit und sie ist bei der Bevölkerung bekannt.

Es gibt deutlich mehr Menschen, die sich im Bereich Freiwilligenarbeit engagieren.

Durch das Angebot von Zeitgutschriften gewinnt ein freiwilliges Engagement zusätzlich an Attraktivität sowohl für Gebende als auch für Nehmende.

Es gibt mehr Angebots-Nutzende, die durch die Bekanntmachung von den Angeboten erfahren haben.

Die Anzahl der Angebote steigt.

Handlungsfeld 3: Teilhabe / Teilnahme / Beteiligt sein

MASSNAHME 3.2: ein konkretes Projekt der Freiwilligenarbeit unter SeniorInnen: JahrgängerInnenverein

Zielsetzung

Viele Personen verfügen über Ressourcen, die sie gerne einsetzen wollen. Eine einfache, bestechende Idee - der JahrgängerInnenverein - soll als neues Projekt im Bereich der Freiwilligenarbeit initiiert werden. Es soll ein Mut-machendes Beispiel werden, das sich über die nächsten Jahre weiterentwickelt.

Massnahmenbeschreibung

Um die soziale Teilhabe zu fördern wird das Projekt JahrgängerInnenverein lanciert und umgesetzt. Dieses Projekt ermöglicht die Vernetzung und soziale Teilhabe der Seniorinnen und Senioren. Die verantwortliche Person für Freiwilligenarbeit sucht ein Team von SeniorInnen, das bereit ist, einen JahrgängerInnenverein zu gründen und zu leiten. Die Vereinsmitglieder organisieren interessenspezifische Aktivitäten. Nach drei bis fünf Jahren hilft der Vereinsvorstand mit seinem Wissen und seinen Erfahrungen jüngeren SeniorInnen, einen neuen Verein zu gründen und begleitet ihn bei den ersten Schritten.

Wirkung

Seniorinnen und Senioren in Wetzikon sind vernetzt. Die Treffen regen an und sind jeweils eine persönliche Bereicherung. Die Freiwilligen kennen sich und das fördert den gegenseitigen Austausch. Dadurch werden neue Projekte angeregt und können mit wenig städtischem Support aufgebaut werden.

Termine

Grundlagenarbeit	Januar 2019
Start	Sommer 2019

Finanzielle Mittel

Es sind geringe finanziellen Mittel nötig: Anschubfinanzierung von ca. Fr 1'000.-.

Zuständigkeiten

Leitung Kompetenzzentrum Freiwilligenarbeit

Indikatoren

Alle 3 - 5 Jahre entsteht ein neuer, lebendiger JahrgängerInnenverein.

Handlungsfeld 4: Prävention und Gesundheitsförderung

MASSNAHME 4.1.: Präventive Hausbesuche

Zielsetzung

Ziel ist es frühzeitig und präventiv beratend im Sinne einer Gesundheitsförderung die Zielgruppe 70+ resp. Ihre Angehörige und zu erreichen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den schwer erreichbaren Personen, welche nicht von sich aus ohne weiteres eine Beratungsstelle aufsuchen würden und den vulnerablen alten Menschen. Es geht um eine frühzeitige Kontaktaufnahme zur Zielgruppe um präventiv zu wirken oder bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes zu unterstützen.

Massnahmenbeschreibung

Die Zielgruppen können bei Bedarf zusätzlich zur Massnahme 2.2 (Informationsveranstaltungen) persönlich und aufsuchend beraten werden. Mit dem Versand eines einfachen Fragebogens an Personen ab 70 Jahren resp. dem gezielten Verteilen über spezifische Kanäle (Hausärztinnen / Ausländerorganisationen, Kirchen etc.) wird festgestellt, ob eine persönliche Beratung hilfreich sein könnte. Ist dies der Fall, und die Person wünscht dies, erfolgt eine Beratung durch eine Fachperson. Die Fachperson berät die Personen zu verschiedenen Themen wie zum Beispiel zu Bewegung, Schmerzen, Sturzprophylaxe, soziale Situation etc. Häufig reicht ein Besuch aus, teilweise braucht es aber auch mehr Unterstützung. Präventive Hausbesuche werden mittlerweile in vielen Gemeinden angeboten unter anderem in Bern, Zürich, Wallisellen, Rapperswil-Jona, Zug, Kriens etc. Das Vorgehen und der einfach gehaltene Fragebogen mit 11 Fragen können von diesen übernommen werden, Erfahrungen abgeholt werden. Die präventiven Hausbesuche können je nach Kapazität gut gesteuert werden, in dem mehr oder weniger Personen angeschrieben werden und in dem die Schreiben gestaffelt verschickt werden.

Wirkung

Die Erfahrungen andernorts zeigen, dass man mit den präventiven Hausbesuchen effektiv Personen erreicht werden, die als vulnerabel bezeichnet werden können oder die von sich aus keine Stelle aufsuchen oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen würden. Die Beratung wirkt präventiv und gesundheitsfördernd, Hilfsangebote werden früher in Anspruch genommen und die Selbständigkeit so länger erhalten. Im besten Fall kann dadurch ein stationärer Aufenthalt hinausgezögert oder verhindert werden.

Termine

2019	Erarbeitung Grundlagen
2020	Start als Pilotprojekt

Finanzielle Mittel

Die Personalkosten sind abhängig von der Anzahl Personen, die besucht werden sollen (alle 70-Jährigen / 75-Jährige und 80-Jährige oder alle über 80-Jährige etc.). Pro Beratungsbesuch fallen im Durchschnitt Kosten von Fr. 250.- bis Fr. 300.- an (inkl. Zeitaufwand Vorbereitung, Besuch, Nachbereitung, Wegkosten, Infrastruktur, Dokumentation). Die Stadt Zürich betreibt die Stelle mit 270 Stellenprozent inkl. Leitung für eine Personengruppe von jährlich 5000 – 6000 Personen, in Luzern wird mit 180 Stellenprozent geplant, in Rapperswil-Jona werden die präventiven Hausbesuche im Rahmen der Tätigkeit der "Drehscheibe" erbracht, die mit 260 Stellenprozent ausgestattet ist. Würde man in Wetzikon pro Jahr beispielsweise von den insgesamt rund 3200 Personen über 70-ig 700 Personen kontaktieren, entspräche das bei einem Rücklauf von ca. 15 % ca. 105 Erstbesuchen und insgesamt schätzungsweise 200 Besuchen pro Jahr. Bei Durchschnittskosten pro Besuch von Fr. 270.- entstehen so Kosten von rund Fr. 54'000.- pro Jahr. Dem finanziellen Aufwand muss die erwartete Kosteneinsparung

gegenübergestellt werden. Gelingt es mit einem präventiven Hausbesuch einen Heimeintritt zu verhindern oder hinaus zu zögern, so werden in jedem Fall Kosten eingespart. Beispielsweise bei einer Person mit EL-Bezug kann von einer Kosteneinsparung von ca. Fr. 2000.- pro Monat ausgegangen werden (Unterschied EL-Beitrag für zuhause oder im Heim lebend). Zusätzlich zu den Kosten für die Besuche sind ein Betrag von Fr. 3000.- für die Kosten für den Druck der Fragebogen, den Versand und die Frankatur der Rücksendungen nötig.

Ab 2019 Fr 57'000.- jährlich

Zuständigkeiten

Erarbeiten von Grundlagen Fachstelle Alter + Gesundheit.

Pilotprojekt mit Leistungsauftrag der Stadt an die Spitex Bachtel AG oder eine ähnliche Organisation.

Indikatoren

10 - 15% der verschickten Fragebogen werden retourniert mit dem Wunsch nach persönlicher Beratung.